



FAQ-Liste zur Präsentation

Die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an der AES

1. Vorbemerkung
2. Antworten zu bestimmten Folien/Themen

1. Vorbemerkung

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

herzlichen Dank für Ihre Rückmeldungen und Fragen! Hier nachfolgend stehen die Antworten auf konkrete Fragen zu einzelnen Folien bzw. Themen. In Einzelfällen bei ganz speziellen Fragen habe ich Ihnen bereits direkt Antworten gegeben.

Wichtig: Falls Sie weitere Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre Tutorin / Ihren Tutor, bei fachspezifischen Fragen an die Fachlehrkraft, bei der Sie im Moment in der Einführungsphase Unterricht haben, bei weiteren Fragen auch gerne an mich als Oberstufenleitung.



2. Antworten zu bestimmten Folien/Themen

Zu Folie 7 / Kursbelegungen

- Unter Bullet Point 1 ist die Rede von 24 Grundkursen und unter Bullet Point 3 von 28 Grundkursen. Könnten Sie das bitte erläutern?

- Grundsätzlich ist die Belegverpflichtung von der Einbringverpflichtung zu unterscheiden.

Einbringverpflichtung:

Für die Gesamtqualifikation (Gesamtergebnis aus den im Grundkurs-, Leistungskurs- und Abiturbereich erbrachten Leistungen) sind im Grundkursbereich 24 Grundkurse einzubringen (vgl. Folie 15). Um die erforderliche Stundenzahl von in der Regel 33 Wochenstunden zu erfüllen, reicht es nicht aus, neben den Leistungskursen auf die 4 Halbjahre der Qualifikationsphase verteilt lediglich 24 Grundkurse zu belegen. Daher müssen, um die Belegverpflichtung zu erfüllen, weitere Grundkurse aus dem Angebot der Schule gewählt werden. Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil man sich so verschiedene Optionen für die Prüfungsfächer im Abitur (3. -5. Prüfungsfach) sowie für die Einbringung in die Gesamtqualifikation offenhalten kann. Bei der Wahl von Sport als 4. oder 5. Prüfungsfach ist in jedem Fall verpflichtend ein Ersatzprüfungsfach anzugeben (diese Angabe erfolgt aber erst mit der Meldung zum Abitur am Ende der Q3).

Belegverpflichtung:

Laut Vorgaben sollen in der Qualifikationsphase 33 Wochenstunden pro Schuljahr und mindestens 28 Grundkurse in vier Halbjahren (Q1-Q4) besucht werden. Empfehlenswert ist, in den Planungsbogen (in der Broschüre *Abitur in Hessen – ein guter Weg* auf der S. 39) die Kursbelegungen mit Stundenzahl einzutragen.



- Welche Grundkurse werden mit wieviel Stunden unterrichtet?
 - Deutsch und Mathematik mit vier Wochenstunden,
 - Fremdsprachen, die Naturwissenschaften, Geschichte und PoWi mit drei Wochenstunden
 - Musik, DS, und Kunst mit drei Wochenstunden
 - Sport, wenn es Prüfungsfach im Abitur sein soll, mit drei, ansonsten mit zwei Wochenstunden
 - Zusatzfächer Erdkunde und Philosophie mit 2 Wochenstunden
- Wenn von 24 Grundkursen die Rede ist, bedeutet das, dass ein Grundkurs, der über 4 Halbjahre belegt wird, als 4 Grundkurse zählt?
 - Ja, es zählt die Gesamtzahl der Grundkurse. Wer z.B. Deutsch nicht als Leistungskurs wählt, muss das Fach Deutsch verpflichtend als Grundkurs belegen von Q1 – Q4, d.h. es sind dann insgesamt 4 Grundkurse.
- Eine Frage zu den derzeitigen A/B-Kursen. Wie würde das dann in der Q-Phase laufen, wenn man in der E-Phase ein Fach in einem A/B-Kurs besucht hat. Wird dieser Kurs dann automatisch zu einem Leistungskurs oder werden die Kurse in der Q-Phase nochmal neu gemischt?
- Wie ist das, wenn ein Tutorenkurs, nächstes Jahr zu groß ist, weil viele in diesen reinwechseln. Wird der Tutorenkurs dann aufgeteilt? Und wenn ja, wie wird das dann aufgeteilt?
 - Eine endgültige Festlegung über die Anzahl und Verteilung der Leistungskurse in der Qualifikationsphase erfolgt erst nach den Wahlen. So können in der Regel die Wahlwünsche der Schülerinnen und Schüler und auch die Kursgrößen der einzelnen Leistungskurse berücksichtigt werden. In einigen Fällen kann es aufgrund der Wahlen der Leitungskurse mit Beginn der Qualifikationsphase auch zu einem Wechsel des Tutors / der Tutorin kommen.



Zu Folie 9 / Fächerübergreifender bzw. fächerverbindender Unterricht

- Kann der Grundkurs Biochemie-Biotechnologie ins Abitur eingebracht und als Prüfungsfach gewählt werden?
 - Der Grundkurs Biochemie-Biotechnologie zählt als naturwissenschaftlicher Grundkurs und kann als zweite Naturwissenschaft ins Abitur eingebracht werden.
Der Grundkurs kann als 4. oder 5. Prüfungsfach gewählt werden.

Zu Folie 13 / Schriftliche Abiturprüfungen

- Nach dem zweiten Punkt auf Folie 13 müssen alle drei Aufgabenfelder von den Prüfungsfächern abgedeckt werden.
Zu welchem Aufgabenfeld gehört das Fach Sport?
 - Sport gehört zu keinem der drei Aufgabenfelder (vgl. auch PPP zur Einführungsphase). Für die Wahl der Prüfungsfächer im Abitur bedeutet dies, dass die Vorgaben zur Abdeckung der Aufgabenfelder (vgl. Folie 13) mit den 4 anderen Prüfungsfächern erfolgt sein müssen.

Zu Folie 15/ Gesamtqualifikation

- Inwieweit erscheinen Grundkurse, die belegt, aber nicht eingebracht werden, im Abiturzeugnis?
 - Alle belegten Kurse werden mit Bewertungen im Abiturzeugnis aufgeführt, die Bewertungen der nicht eingebrachten Kurse sind eingeklammert.



Zu Folie 17 / Fachhochschulreife (FHR)

- Zusammenfassende Beantwortung der Fragen:
 - Um den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben, müssen mindestens die Q1 und Q2 besucht worden sein und bestimmte Bewertungen in den Grund- und Leistungskursen erreicht werden (s. *Abitur in Hessen – ein guter Weg* S. 37). Gesonderte zentrale schriftliche oder mündliche Prüfung gibt es hierfür nicht. Für Beratung und Informationen rund um die FHR stehen neben den Tutorinnen und Tutoren die Berufsberatung (Herr Kohlhepp) und die Oberstufenleitung zur Verfügung.
Eine in Hessen erworbene Fachhochschulreife berechtigt z.B. an der Goethe Universität in Frankfurt zu einem Bachelor-Studiengang, nicht jedoch zum Studium mit Abschluss Staatsexamen oder Magister.
Nähere Informationen dazu unter:
<https://wissenschaft.hessen.de/studium/zugangsvoraussetzungen/fachhochschulreife>